

Luftfahrt-Nebenrisiken

(AMU 304)

Informationsblatt für

Versicherungsprodukte

Allianz Global Corporate & Specialty SE



Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist **daher nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für sogenannte Nebenrisiken



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für die sogenannten Nebenrisiken an. Sie entscheiden, welchen der folgenden Baustein Sie versichern möchten:
 - ✓ Luftfahrt-Vereinshaftpflichtversicherung
 - ✓ Luftfahrt-Landepplatz/Fluggelände-Haftpflichtversicherung
 - ✓ Luftfahrt-Fluglehrer-Haftpflichtversicherung
 - ✓ Luftfahrt-Einweiser-Haftpflichtversicherung
 - ✓ Luftfahrt-Fallschirmpacker-Haftpflichtversicherung
 - ✓ Luftfahrt-Prüfer-Haftpflichtversicherung
 - ✓ Luftfahrt-Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzansprüchen.



Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz:

- ✗ wenn der Schaden vorsätzliche herbeigeführt wurde.
- ✗ für Haftpflichtansprüche wegen Schäden an dem der Ausbildung/Einweisung dienenden Luftfahrzeug.
- ✗ wenn bei einem Schadenereignis nicht alle vorgeschriebenen Erlaubnisse, Berechtigungen oder Befähigungsnachweise vorgelegen haben.

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ggf. Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bei jeder Leistung – näheres hierzu entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.
- ! Wenn Sie Ihren vertraglichen Obliegenheiten nicht nachkommen, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst nur im Inland belegene Risiken/Betriebsstätten und gilt für Versicherungsfälle auf der ganzen Welt.
- ✓ Abweichende Regelungen und Ausschlussländer finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.
- Sie sind dazu verpflichtet, uns nach Vertragsschluss eintretende Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken anzuzeigen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich in Textform anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu bezahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie zwei Wochen nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Prämienrechnung angegebene Bankverbindung oder falls vereinbart, per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrer angegebenen Kontoverbindung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung der Erstprämie.
- Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren.
- Falls vereinbart, verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Andernfalls endet er mit Ablauf der vereinbarten Dauer.
- Bei vereinbarter automatischer Verlängerung endet der Versicherungsvertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Versicherungsvertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Wurde der Versicherungsvertrag für eine fest vereinbarte Versicherungsperiode abgeschlossen, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wurde der Versicherungsvertrag mit automatischer Verlängerung vereinbart, können Sie den Versicherungsvertrag jährlich zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode kündigen.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen.
- Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.